

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

1.1 Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf- Dechert- Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 - 0
E-Mail: Info@oberhavel.de

1.2 Zuständige Stelle innerhalb der Behörde

Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Berliner Str. 37
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 – 3766,-6252
E-Mail: KJGD@oberhavel.de

1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Landrat
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf- Dechert- Str.1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601 - 1093
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

2.1 Zwecke der Verarbeitung

Schulreihenuntersuchung

Die Schulreihenuntersuchungen werden zum Schutz der Gesundheit und zur Gesundheitsförderung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Schulabgangsuntersuchung

Bei der Schulabgangsuntersuchung wird die Berufstauglichkeit der Schulabgänger*innen festgestellt. Für Jugendliche unter 18 Jahren, die die Schule verlassen und in das Berufsleben eintreten ist die Untersuchung verpflichtend.

Im Rahmen der Untersuchung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten und der kommunalen Gesundheitsberichterstattung verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg anonymisiert an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

weitergeben und von diesem ausgewertet.

Zu den Gesundheitsdaten zählen Anamnesen, Diagnosen, Testergebnisse und Befunde, die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder anderen Ärzten erhoben wurden.

Zu den Daten für die Gesundheitsberichterstattung der Kommunen und des Landes Brandenburg werden zusätzlich Daten zum Verhalten und dem sozialen Hintergrund des Kindes erfragt, welche in der Beantwortung freiwillig sind. Diese bilden die gesundheitliche Lage der Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg ab. Sie dienen dazu, gesundheitliche Risiken zu identifizieren und Schwerpunkte für den gesundheitlichen Entscheidungsprozess abzuleiten. Die Gesundheitsberichterstattung ist auf kommunaler und auf Landesebene die Grundlage für Gesundheitsplanung und Maßnahmendurchführung in der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung.

2.2 Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Artikel 9 Abs. 2, Buchst. a, h, i DSGVO in Verbindung mit:

Schulreihenuntersuchung:

- § 6 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)
- § 1 Abs. 3 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung (KJGDV)
- §§ 45 Abs. 1 und 65 Abs. 6 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

Schulabgangsuntersuchung:

- § 6 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)
- § 1 Abs. 4 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung (KJGDV)
- § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- § 3 Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung (JArbSchUV)
- §§ 45 Abs. 1 und 65 Abs. 6 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

Die Verarbeitung der Daten wird ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern vorgenommen. Die Gesundheitsdaten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

2.3. Kategorien der personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DSGVO)

- Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse)
- Gesundheitsdaten Ihres Kindes (z. B. Gesundheitsgeschichte, Befunde, Diagnosen)

3. Quelle der Daten nach Artikel 14 DSGVO

Schulreihenuntersuchung:

Erhebung des Gesundheitsamtes bei den Schulen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten:

- Namen, Geburtsdatum und Adressdaten
- Daten ergeben sich aus Untersuchung und Angaben der Sorgeberechtigten

Schulabgangsuntersuchung:

Erhebung des Gesundheitsamtes bei den Schulen:

- Namen, Geburtsdatum und Adressdaten
- Daten ergeben sich aus Untersuchung und Angaben der Sorgeberechtigten

4. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet im Rahmen der Datenverarbeitung nicht statt.

5. Empfänger

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt

6. Weitergabe an Dritte

- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (Übermittlung in anonymisiert Form)
- Es werden keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

7. Dauer der Speicherung und Löschung

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten entspricht den Vorgaben zur ärztlichen Dokumentation. Danach werden die Daten in der Regel 10 Jahre vorgehalten. Im Einzelfall, z. B. bei Röntgenuntersuchungen, können sich Dokumentationspflichten bis zu 30 Jahren ergeben.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person (Art. 16 DSGVO).

Das Recht auf Löschung von Daten zu ihrer Person (Art. 17 DSGVO).

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person (Art. 18 DSGVO).

Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen für die Zukunft. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung nicht rechtswidrig. Die Widerrufserklärung kann ohne Angaben einer Begründung telefonisch, schriftlich oder per Mail an das Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes OHV gerichtet werden (Kontaktdaten siehe unten).

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unzulässig ist, haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 / 356 - 0
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Schulreihenuntersuchung

Es besteht keine gesetzliche Pflicht an Schulreihenuntersuchungen teilzunehmen und keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten.
Die Schulreihenuntersuchung kann vom Gesundheitsamt allerdings nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, wenn die notwendigen Daten bereitgestellt werden.

Schulabgangsuntersuchung

Es besteht die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an der Schulabgangsuntersuchung sowie die Pflicht, alle erforderlichen Angaben zu machen. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie bzw. Ihr Kind rechtliche Nachteile haben.
Die Schulabgangsuntersuchung kann vom Gesundheitsamt nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, wenn die notwendigen Daten bereitgestellt werden.